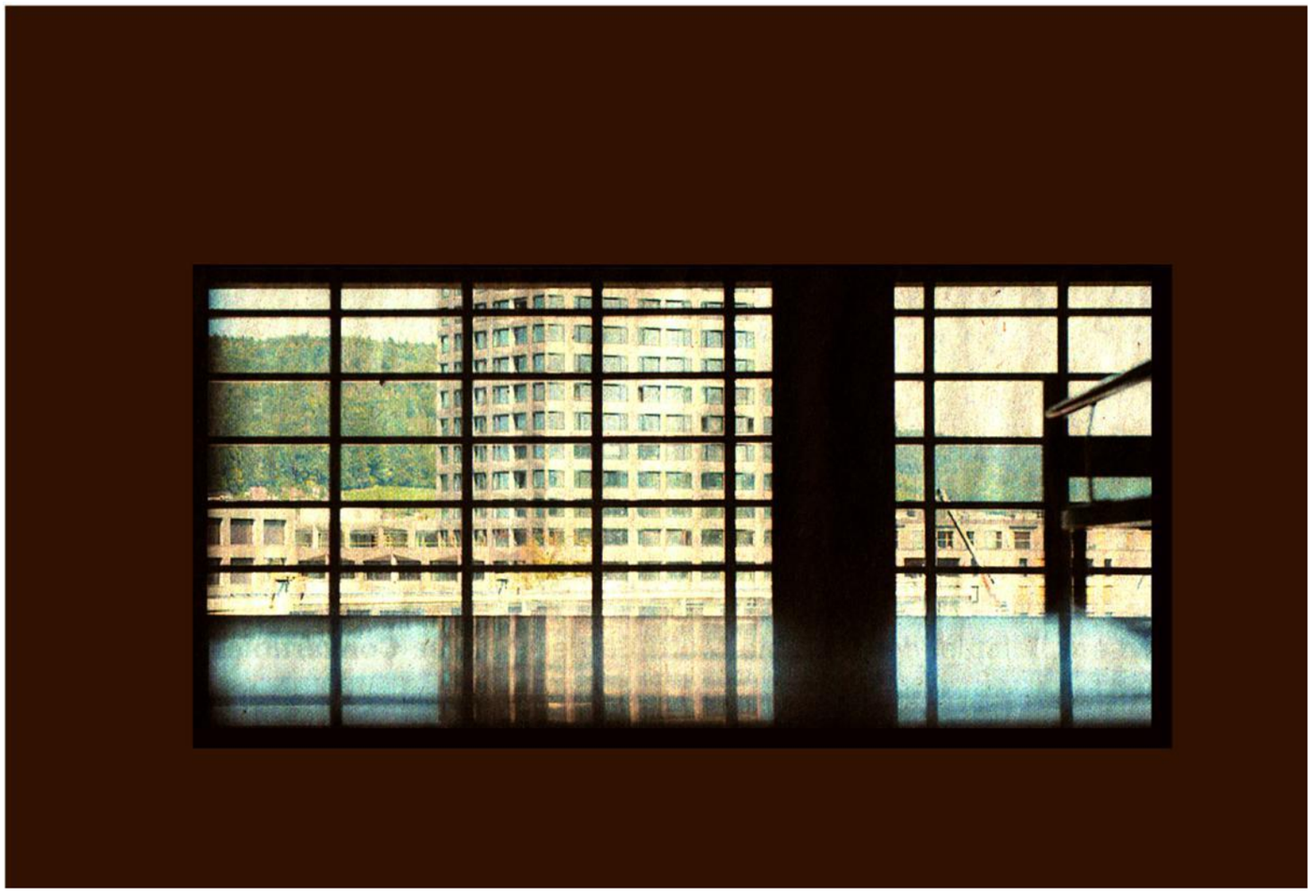
«Man kann es nur falsch machen»

Der Umgang mit Suizidgefährdeten in Gefängnissen ist schwierig – besonders, wenn es sich um Terrorverdächtige handelt

In Deutschland hat sich ein Terrorverdächtiger im Gefängnis das Leben genommen. Ein solcher Vorfall liesse sich auch in der Schweiz kaum verhindern, obwohl die Gefahr dafür hierzulande geringer ist.

CAMILLA ALABOR, VALERIE ZASLAWSKI

Der Suizid des syrischen Terrorverdächtigen Jaber al-Bakr in einem Leipziger Gefängnis sorgte in Deutschland für Empörung. Die Behörden hätten die Chance vergeben, mehr über die Hintergründe der geplanten Attacke zu erfahren; von Justiz-, ja gar Staatsversagen war die Rede. Ob wirklich alles unternommen wurde, um seinen Tod zu verhindern, ist derzeit Gegenstand von Debatten. Der Schweiz ist ein solcher Fall bisher erspart geblieben — wohl nicht zuletzt wegen der kleinen Anzahl Terrorverdächtiger, die hierzulande in Gefängnissen einsitzen. Gemäss Bundesanwaltschaft sind derzeit drei Personen in Untersuchungshaft, zwei weitere in Gefängnissen.



Die Enge der Zelle kann Suizidgedanken nähren: Blick durch eine Essensklappe im Gefängnis Limmattal. CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Ungesicherte Psychiatrien

Besondere Massnahmen für Terrorverdächtige, die suizidgefährdet sind, gibt es in der Schweiz bis jetzt nicht. Das sagt Joe Keel, Leiter des Amtes für Justizvollzug im Kanton St. Gallen. Seiner Meinung nach ist es ohnehin nicht zulässig, einen Unterschied zu machen zwischen Terrorverdächtigen und anderen Inhaftierten. «Wir können Suizid nicht beim einen quasi in Kauf nehmen und beim anderen nicht.»

Die Frage, die sich stelle, sei eine andere: «Was machen wir mit gefährlichen Tätern, die suizidgefährdet sind? Kann man diese in die Psychiatrie einweisen?» Die meisten Kliniken böten weniger Sicherheit als ein Gefängnis, und die Wartefristen für Psychiatrieplätze mit hoher Sicherheit seien lang; je nach Gefährdungssituation sei zudem ein besonderes Sicherheitsdispositiv nötig. «Gefangene könnten Suiziddrohungen äussern, um ihre Einweisung in eine Klinik zu erwirken, weil sie dort die Chancen für eine Flucht als besser einschätzen», sagt Keel. «Man stelle sich vor, der Terrorverdächtige al-Bakr wäre in eine Klinik verlegt worden und ausgebrochen. Was wäre dann passiert?», fragt Keel rhetorisch. Sein Fazit: «Man kann es nur falsch machen.»

Laut Jéröme Endrass, stellvertretender Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich, sind Terrorverdächtige nicht per se suizidgefährdeter als andere Menschen — selbst wenn sie im Rahmen eines Terroranschlags den Suizid als Mittel zum Zweck benutzen. Eine Inhaftierung erhöht allerdings bei allen Menschen die Wahrscheinlichkeit eines Suizids. So ist die Selbstmordrate in Gefängnissen vier- bis zehnmal höher als in Freiheit. Doch selbst im Strafvollzug gibt es Unterschiede: Am suizidgefährdetsten sind Menschen anfangs, wenn sie in Untersuchungshaft kommen. Dafür gibt es mehrere Gründe.

«Die Haft ist für den Menschen zuweilen ein Schock: Er wird aus seinem Leben herausgerissen, ist plötzlich sozial isoliert und auf engem Raum untergebracht», sagt Endrass. Auch Angst vor der Zukunft, Schuldgefühle und Scham seien häufige Begleiterscheinungen der Untersuchungshaft. Neben dem Haftschock gibt es einen weiteren Faktor, der das Risiko für Suizide in der U-Haft erhöht: «Die Bedingungen sind hier restriktiver als im Strafvollzug», sagt Endrass. Denn im Gegensatz zum Gefängnis, wo der Gedanke der Wiedereinglie- . derung im Vordergrund steht, ist das Untersuchungsgefängnis für einen temporären Aufenthalt konzipiert. So sitzen die Verdächtigen in der U-Haft häufig 23 Stunden pro Tag in der Zelle; die Möglichkeiten zur Beschäftigung sind begrenzt. Das Resultat: Von den 85 Suiziden, die zwischen 2003 und 2013 in Schweizer. Haftanstalten gezählt wurden, ereigneten sich 51 in Untersuchungshaft. 26 Personen nahmen sich im Strafvollzug das Leben, 8 in anderen Haftarten wie der Ausschaffungshaft.

Sensibilisierte Wärter

Was wird in Gefängnissen unternommen, um Suizid vorzubeugen? Klar ist: Wer sich umbringen will, findet einen Weg. Den Gefangenen deswegen dauerhaft an ein Bett zu fixieren, ist weder möglich noch rechtlich zulässig. Es ist die Aufgabe der Aufseher, bei einer suizidgefährdeten Person einen Psychiater beizuziehen. Laut Endrass sind die Betreuer bezüglich Suizidrisiken und -prävention sensibilisiert und geschult. Bei jedem Gefängniseintritt einen Psychiater zu konsultieren, wäre allein schon angesichts der hohen Anzahl Gefangener — allein im Kanton Zürich sind es 1000 Gefängnisinsassen und rund 800 Personen in U-Haft — nicht möglich.

Für die Einweisung in eine psychiatrische Klinik braucht es die Empfehlung einer medizinischen Fachperson. Allenfalls genügt es aber auch, den Insassen in eine Zelle mit reduzierter Ausstattung zu verlegen oder in ein Mehrbettzimmer, denn durch die soziale Kontrolle sinkt das Suizidrisiko. Krassere Massnahmen wie Papierwäsche (Stoff kann als Strangulierinstrument missbraucht werden) werden nicht systematisch eingesetzt. Auch mit Videoüberwachung kann Suizid nicht ausgeschlossen werden, da auf den Aufnahmen nicht zwingend ersichtlich wird, ob sich jemand versucht umzubringen. Ausserdem befindet man sich schnell in einem Spannungsfeld zwischen Überwachung und Persönlichkeitsrecht. Ist es zulässig, einem Menschen bei Toilettengang oder Intimpflege zuzuschauen?

Weniger Suizide

Im Vergleich zu Deutschland oder Frankreich kommt es in der Schweiz seltener zu Suiziden hinter Gittern. Wie Thomas Noll, Direktör des Ausbildungszentrums für das Strafvollzugs-personal (SAZ), erklärt, liege das auch daran, dass die Gefängnisse hierzulande kleiner seien. Auch stünden pro Insasse mehr Mitarbeiter zur Verfügung, was zu einer besseren Überwachung führe. Weiter sei durch den in der Schweiz üblichen Gruppenvollzug das Verhalten der Insassen besser beobachtbar:

Zur besseren Sensibilisierung der Gefängniswärter in Bezug auf Terrorverdächtige führte das SAZ zudem dieses Jahr zum ersten Mal einen Weiterbildungskurs zum Thema Jihadismus durch. «Erkennen, verstehen und handeln» sollen Mitarbeitende des Justizvollzugs lernen, da die Zahl der Insassen islamischen Glaubens angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in Zukunft auch hierzulande steigen dürfte.